



Seminarempfehlungen für die neugewählte
Schwerbehindertenvertretung in den
Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken

STARK IN DER REGION

**Seminare
für die SBV!**



BIKO AUF FACEBOOK

Besuchen und abonnieren Sie uns auf Facebook: #bikoseminare. So erhalten Sie immer die neuesten Infos und aktuelle Hinweise zu unseren Seminaren.



ONLINE ANMELDEN

Schnell, bequem und einfach können Sie sich zu allen Seminaren online unter www.biko-lb.de anmelden.



BIKO-NEWSLETTER

Melden Sie sich gleich an unter www.biko-lb.de/newsletter, damit Sie immer auf dem Laufenden bleiben.

ANSCHRIFT

BildungsKooperation
Regionen Stuttgart und
Heilbronn-Franken e.V.
Schillerstraße 12
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 488778-0
Telefax 07141 488778-7
info@biko-lb.de
www.biko-lb.de

BÜROZEITEN

Montag bis Donnerstag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag
08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Das BiKo Team

Birgit Klett, Geschäftsführung
Telefon 07141 488778-1, b.klett@biko-lb.de

Margit Salzsieder, Seminarorganisation
Telefon 07141 488778-3, m.salzsieder@biko-lb.de

Stefanie Pawel, Seminarorganisation und Buchhaltung
in Elternzeit

Sibylle Hänsch, Seminarorganisation und Buchhaltung
Telefon 07141 488778-6, s.haensch@biko-lb.de

Maren Heimerdinger, Seminarorganisation
Telefon 07141 488778-5, m.heimerdinger@biko-lb.de

Laura Wiedmann, Seminarplanung/-organisation
und Qualitätssicherung
Telefon 07141 488778-2, l.wiedmann@biko-lb.de

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir gratulieren Ihnen zur Wahl als Schwerbehindertenvertretung und wünschen Ihnen viel Erfolg bei den bevorstehenden Herausforderungen. Starten Sie gemeinsam mit uns in Ihr neues Ehrenamt!

Mit unserem Seminar „Gewählt – was nun?“ geben wir Ihnen in einem Tagesseminar eine Starthilfe. Sie erhalten einen Überblick über Ihre Rechte und Pflichten. Von unseren Referenten bekommen Sie nützliche Hinweise, Anregungen und praktische Tipps, damit Ihr Start gut gelingt.

Im Grundlagenseminar „Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung“ bekommen Sie das notwendige Rüstzeug, damit Sie als Interessenvertretung Zeichen setzen und dasselbe Recht für alle durchsetzen können.

Wir wünschen Ihnen einen guten Start und freuen uns auf Ihre Teilnahme an unseren Seminaren.



Birgit Klett
Geschäftsführung
BildungsKooperation Regionen Stuttgart
und Heilbronn-Franken e.V.



BildungsKooperation
Regionen Stuttgart und
Heilbronn-Franken e.V.



Fotos: AdobeStock, Worawut, Bojanikus, Timlstock, Cuntliffe

Gewählt – was nun?

Starthilfe für neugewählte
Schwerbehindertenvertrauenspersonen

Grundlagenseminare

- 12 Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung, Teilhabepaxis I
- 13 Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung, Teilhabepaxis II
- 14 Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung
- 15 Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)
- 16 Gute Arbeit – gut in Rente
- 17 Lange krank – was nun? Arbeitsunfähigkeit und die sozialrechtlichen Folgen
- 18 Aktuelle Rechtsprechung im Schwerbehindertenrecht

Entgelt

19 Entgeltgestaltung I, Einführung in die Entgeltgestaltung

Tarif- und Arbeitsrecht

20 Tarifverträge im Überblick

für die Metall- und Elektroindustrie

21 Rechtsfragen rund um den ERA-Tarifvertrag

22 Vorzeitiger Ausstieg aus dem Arbeitsleben

23 Urlaubsrecht, eine Handlungshilfe für Betriebsräte

24 Der richtige Weg zur Betriebsvereinbarung

25 Mobile Arbeiten

Neue Arbeitsmodelle erfordern dringend neue Regelungen

26 Krankheitsbedingte Kündigungen

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates und der
Schwerbehindertenvertretung

27 Teilzeit, Befristungen, Elternzeit, Pflegezeit

28 Krankheit im Arbeitsverhältnis

29 Mitbestimmen bei Dienstreisen und Auslandstätigkeit

30 Verhaltensbedingte Kündigungen und Abmahnungen

31 Mitbestimmen bei der Leiharbeit! Verhindern, Begrenzen,
Regeln – Welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat?

32 Arbeit ohne Grenzen? Mitbestimmungsrechte beim
Gesundheitsschutz

33 Einstellungen, Ein-/Umgruppierungen und Versetzungen
Mitbestimmung des Betriebsrates nach §§ 99 ff. BetrVG

Wirtschaft

34 Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen
Wirtschaftsausschuss I

Arbeits- und Gesundheitsschutz

35 Arbeits- und Gesundheitsschutz, Grundseminar

36 Wenn die Psyche nicht mehr mitspielt

37 Digitaler Stress – Auswirkungen neuer Arbeitsformen

38 So geht gesunde Führung

39 Moderne (Arbeits-) Zeiten – Gesunde (Arbeits-) Zeiten

40 Mobbing-Fälle erkennen und Betroffene beraten,
Mobbing Grundseminar

41 Bei Mobbing im Betrieb sicher und kompetent handeln,
Mobbing Aufbauseminar

42 Gesund bleiben bei der Betriebsratsarbeit



Wir legen großen Wert auf geschlechtliche Gleichberechtigung! Zur besseren Lesbarkeit der Texte wird gelegentlich nur die maskuline oder feminine Form gewählt. Dies impliziert keine Benachteiligung des jeweils anderen Geschlechts.

9 Partner! 1 Ziel!

Der Südwesten ist das Land der Tüftler und Schaffer. Die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen zählen beispielsweise zu den Regionen Europas mit der höchsten Wirtschaftskraft. Das kommt nicht von ungefähr, denn mit weltbekannten Großunternehmen und Tausenden erfolgreichen kleinen und mittelständischen Betrieben in ganz Baden-Württemberg verfügt die Region über ein hervorragendes Angebot an sehr gut qualifizierten Fach- und Führungskräften. Vor allem Unternehmen rund um den Fahrzeugbau sowie dem Maschinen- und Anlagenbau und die Metallindustrie sind bedeutende Wirtschaftsbereiche. Zudem befinden sich starke Handwerksbranchen in der Region.

Neun IG Metall Geschäftsstellen zählen zur BildungsKooperation Regionen Stuttgart und Heilbronn-Franken e.V.

Esslingen

**Göppingen-
Geislingen**

Ludwigsburg

Waiblingen

Stuttgart



**Tauber-
bischofsheim**

**Reutlingen-
Tübingen**

**Heilbronn-
Neckarsulm**

**Schwäbisch
Hall**

Im Einzugsgebiet der neun IG Metall Geschäftsstellen sind nahezu 1,8 Millionen Beschäftigte gemeldet. Im Wahljahr 2022 werden in der Region zirka 1.500 Betriebsratsmitglieder erstmals gewählt, für die die BiKo eine Grundlage für die Weiterqualifizierung schafft. Die BiKo bündelt alle Anforderungen und Entwicklungen aus den Betrieben der Regionen, wie z.B. Digitalisierung und Transformation. Sie konzipiert daraus Seminarinhalte für die betriebliche Umsetzung.

Ein wesentlicher Vorteil der praxisnahen BiKo-Seminare ist die jahrelange Erfahrung der ReferentInnen, komplexe Tarifverträge interpretieren, darstellen und anwenden zu können. Der intensive Austausch mit den IG Metall Geschäftsstellen gewährleistet außerdem, dass die neuesten Informationen ständig greifbar sind und auf aktuelle Entwicklungen schnell reagiert werden kann.

Teilnahmebedingungen

Stand: August 2022

Anmeldung

Für die Teilnahme an einem Seminar benötigen wir eine schriftliche Anmeldung auf unserem Anmeldeformular. Sie können die Anmeldung online durchführen oder uns das Anmeldeformular per Fax oder E-Mail schicken. Anmeldeformulare sind auf der Internetseite veröffentlicht.

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erhalten Sie von uns eine Anmeldebestätigung. Bei Reservierung eines Seminarplatzes bitten wir Sie, uns die schriftliche Anmeldung innerhalb von 14 Tagen zukommen zu lassen.

Einladung und Rechnung

Drei Wochen vor Seminarbeginn erhalten die angemeldeten TeilnehmerInnen die schriftliche Einladung.

Die Seminargebühr stellen wir dem Arbeitgeber unverzüglich nach dem Seminar in Rechnung. Zahlungsziel hierfür 14 Tage – ohne Abzug.

Hotel – Tagungsstätte

Wir übernehmen für alle TeilnehmerInnen die Zimmerreservierung im Tagungshotel. Bitte bei der Anmeldung vermerken, falls keine Übernachtung gewünscht wird. In diesem Fall berechnet das Hotel eine Tagungspauschale. Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung sind direkt mit der Tagungsstätte/dem Hotel abzurechnen. Diese akzeptieren eine Kosten-

übernahme des Arbeitgebers. Eine Vorlage dazu wird von der BiKo mit der Einladung versandt. Die Hotelkosten enthalten den derzeit gültigen Mehrwertsteuersatz. Bei einer Erhöhung der Mehrwertsteuer erhöht sich der Hotelpreis entsprechend. Wir übermitteln der Tagungsstätte/dem Hotel Ihre Daten für die Zimmerbelegung und die Rechnungsstellung.

Sichere Weiterbildung mit sicherem Hygienekonzept

Die Ausrichtung von Veranstaltungen erfordert in Zeiten von Corona besondere Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen. Für uns und unsere Tagungshotels hat die Sicherheit und Gesundheit unserer SeminarteilnehmerInnen, ReferentInnen und MitarbeiterInnen oberste Priorität. Ein bewährtes und umfassendes Hygienekonzept sorgt dafür, dass alle jeweils gültigen Sicherheitsmaßnahmen zusammen mit unseren Veranstaltungshotels umgesetzt werden. Sie können unbesorgt und risikofrei heute schon Ihre Wunschseminare buchen.

Absage – Ausfallgebühren

Die Absage muss schriftlich erfolgen. Bei Absagen bis zu drei Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten. Bei kurzfristiger Absage, d. h. 20–4 Tage vor Seminarbeginn, werden 50 % der Seminargebühr berechnet. Absagen, die 1–3 Tage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichtteilnahme behandelt. In diesen Fällen wird die Seminargebühr vollständig berechnet. Bei einer kurzfristigen Absage kann die Tagungsstätte/das Hotel nach den jeweiligen Geschäftsbedingungen Ausfallgebühren geltend machen.

Materialien

Alle TeilnehmerInnen erhalten beim Seminar die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind im Betrieb vorhandene Betriebsvereinbarungen, das Betriebsverfassungsgesetz sowie die gültigen Tarifverträge mitzubringen.

Fotografie

Während den Veranstaltungen fotografieren wir. Die Fotos können in der Semindokumentation veröffentlicht werden. Wenn Sie das nicht möchten, teilen Sie es bitte unseren ReferentInnen zu Beginn der Veranstaltung mit.

Datenschutzhinweis

Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der BiKo gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter www.biko-lb.de/datenschutz einsehen.

Freistellung und Kostenübernahme

Für die Seminare gilt der gesetzliche Bildungsanspruch nach §§ 37.6 und 40 BetrVG bzw. § 179.4 und 8 SGB IX. Es werden Kenntnisse vermittelt, die für die konkrete Tätigkeit des Betriebsrates/der JAV/der Schwerbehindertenvertrauensperson erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist verpflichtet Arbeitsentgelt während der Seminarzeit fortzuzahlen und die Kosten für das Seminar zu erstatten.

Voraussetzung hierfür ist, dass die betreffenden Seminare Kenntnisse vermitteln, die für die konkrete Arbeit des Betriebsrates im Betrieb erforderlich sind. Darunter fallen nicht nur Seminare, die neue Gesetze, Verordnungen und Tarifverträge zum Thema haben, sondern alle Seminare, die Wissen vermitteln, das einen direkten Bezug zu den momentanen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrates hat.

Ordnungsgemäßer Betriebsratsbeschluss

Die Beschlussfassung ist erforderlich, damit das Betriebsratsmitglied gegenüber dem Arbeitgeber für die Dauer der Seminarteilnahme von der Arbeitspflicht und den erforderlichen Kosten befreit wird. Für einen ordnungsgemäßen Beschluss ist folgendes zu beachten:

1. Eine ordnungsgemäße Einladung zur Betriebsratssitzung. Die Beschlussfassung über die Schulungsteilnahme muss als Tagesordnungspunkt aufgeführt sein.
2. Die Erforderlichkeit der Qualifizierungsmaßnahme für die Betriebsratsarbeit prüfen.
3. Den Beschluss im Protokoll festhalten (Name des Teilnehmenden, Bezeichnung des Seminars, Datum des Seminars).
4. Die rechtzeitige schriftliche Mitteilung an den Arbeitgeber. Es muss dem Arbeitgeber mitgeteilt werden, dass die in der Schulung vermittelten Kenntnisse für die Tätigkeit des Betriebsrates erforderlich sind.

Für Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretung gilt dies entsprechend. Für die Schwerbehindertenvertretungen und deren StellvertreterInnen gelten die Bestimmungen nach § 179.4 und 8 SGB IX.

Für Mitglieder von Wahlvorständen zur Betriebsratswahl, zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung und zur Wahl der Jugend- und Auszubildendenvertretung gelten die Bestimmungen nach den §§ 20.3 und § 37.6 BetrVG und § 177.5 SGB IX.

Hinweis zur Region

In den Seminarbeschreibungen finden Sie die Angabe, für welche IG Metall Geschäftsstelle das entsprechende Seminar geplant ist. Zu den Seminaren ohne Angabe können sich alle BetriebsrätInnen anmelden. Möchten Sie an einem Seminar teilnehmen, welches für eine andere IG Metall Geschäftsstelle geplant ist, rufen Sie uns an, wir sagen Ihnen, ob noch ein Platz frei ist.

LB	=	Ludwigsburg
ES	=	Esslingen
WN	=	Waiblingen
GP-GEI	=	Göppingen-Geislingen
S	=	Stuttgart
HN-NSU	=	Heilbronn-Neckarsulm
SHA	=	Schwäbisch Hall
TBB	=	Tauberbischofsheim
RT-TÜ	=	Reutlingen-Tübingen

Gewählt – was nun?

Starthilfe für neugewählte Schwerbehindertenvertrauenspersonen

Schwerbehindertenvertretungen (SBV) sind heute mehr denn je gefragt. In den vergangenen Jahren wuchsen ihre Aufgaben ebenso, wie ihre Bedeutung als kompetente Ansprechpartner, wenn es um Inklusion in der Arbeitswelt geht. Besonders für Vertrauenspersonen, die zum ersten Mal dieses Amt übernehmen, ist es eine große Herausforderung. Das Seminar ist ein Praxisleitfaden für die Arbeit der Schwerbehindertenvertretung. Sie bekommen einen Überblick über die wesentlichen Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung und über die Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sowie über die Pflichten des Arbeitgebers. Damit möchten wir die neugewählte Schwerbehindertenvertretung in den ersten Tagen in ihrem Amt unterstützen. Das Seminar dient als Starthilfe, damit Sie sich schnell zurechtfinden. Aber auch die „Profis“ erhalten nützliche Hinweise, Anregungen und praktische Tipps, die ihre Arbeit erleichtern.

- Das Amt der Schwerbehindertenvertretung übernehmen
- Erste Schritte
- Die Zusammenarbeit gestalten
- Rechte und Pflichten der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Mitwirkung des Schwerbehinderten

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertrauenspersonen
und Betriebsratsmitglieder

07.12.2022

Seminar-Nr. 922030

Ludwigsburg

Seminargebühr² € 150,00

Tagungspauschale² € 58,00

13.12.2022

Seminar-Nr. 922031

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 150,00

Tagungspauschale² € 45,00



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
²zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren StellvertreterInnen, Betriebsratsmitglieder

23.01.–27.01.2023

Seminar-Nr. 92302

Öhringen

Hotelkosten¹ € 933,50

Seminargebühr² € 1.150,00

13.02.–17.02.2023

Seminar-Nr. 92306

Bad Teinach

Hotelkosten¹ € 974,10

Seminargebühr² € 1.150,00

13.03.–17.03.2023

Seminar-Nr. 92317

Öhringen

Hotelkosten¹ € 933,50

Seminargebühr² € 1.150,00

08.05.–12.05.2023

Seminar-Nr. 92348

Gäufelden-Nebringen

Hotelkosten¹ € 920,00

Seminargebühr² € 1.150,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹ inkl. MwSt. ² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | GRUNDLAGEN

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

Teilhabepaxis I

In diesem Seminar befassen wir uns mit den Möglichkeiten von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung am Arbeitsleben teilzuhaben. Wir erarbeiten die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum aus.

Grundlage ist das SGB IX, durch das die Teilhabe von Menschen mit einer (Schwer-) Behinderung am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar präzisiert die Aufgaben, Rechte und Pflichten von VertreterInnen der Schwerbehinderten und versetzt sie in die Lage, entsprechend zu handeln.

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- Gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Verfahren zur Anerkennung und Gleichstellung
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren
- Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV: Aufbau von Arbeitsstrukturen

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Teilhabepraxis II

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeit 4.0, Rationalisierung und der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse.

Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen Instrumente einzusetzen und die gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen.

In diesem Seminar werden die Gestaltungsgrundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit und Umsetzungsschritte entwickelt.

- Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach SGB IX
- Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte von Menschen mit Behinderung
- Die Rolle der Interessenvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- und altersgerechten Arbeitsplatzes
- Finanzielle Mittel bzw. Zuschüsse

ZIELGRUPPE

Schwerbehindertenvertrauenspersonen und deren StellvertreterInnen, Betriebsratsmitglieder. Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie im Seminar „Teilhabepraxis I“ und im Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ erworben werden

17.04.–21.04.2023

Seminar-Nr. 92338

Kupferzell-Beltersrot

Hotelkosten¹ € 735,50

Seminargebühr² € 1.150,00

09.10.–13.10.2023

Seminar-Nr. 92378

Wüstenrot

Hotelkosten¹ € 905,00

Seminargebühr² € 1.150,00



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG und § 179.4 SGB IX

¹inkl. MwSt. ²zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

01.03.2023

Seminar-Nr. 92314

Ludwigsburg

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 58,00

27.04.2023

Seminar-Nr. 92344

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 48,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG

und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | GRUNDLAGEN

Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung

Schwerbehinderte Menschen sind Personen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von wenigstens 50, behinderte Menschen sind Personen mit einem GdB von wenigstens 20, wenn sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich des SGB IX haben. Die Auswirkungen einer dauerhaften (länger als 6 Monate anhaltenden) Störung der körperlichen Funktion, der geistigen Fähigkeit oder der seelischen Gesundheit auf die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft (Funktionsbeeinträchtigung) werden als Grad der Behinderung nach Zehnergraden von 20 bis 100 abgestuft festgestellt.

Das zuständige Landratsamt stellt auf Antrag den Grad der Behinderung (GdB) fest. Es erteilt hierüber einen Feststellungsbescheid, in dem der festgestellte GdB und die einzelnen Funktionsbeeinträchtigungen angegeben werden. Beträgt der/die im Bescheid festgestellte GdB/MdE Minderung der Erwerbsfähigkeit) mindestens 50, stellt das Amt einen Ausweis über die Eigenschaft als schwerbehinderter Mensch und die Höhe des GdB aus.

Aber, wie funktioniert das mit dem Erstantrag?

Und was kann man tun, wenn ein Erstantrag negativ beschieden wird?

Im Seminar geben wir umfassende Informationen zu den wesentlichen Hintergründen des Erstantrages und üben an Originalformularen das juristisch korrekte Ausfüllen und Begründen. Tipps und Hinweise inklusive.

Das Betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM)

Aktuelle Rechtsprechung und Hinweise aus der Praxis zur Umsetzung

Das Sozialgesetzbuch IX verpflichtet den Arbeitgeber zur Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements. Kommt der Arbeitgeber dieser Verpflichtung nicht nach, sind krankheitsbedingte Kündigungen in arbeitsgerichtlichen Prozessen schwer durchzusetzen. Der Betriebsrat hat eine im Gesetz ausdrücklich genannte Kontrollverpflichtung und muss überprüfen, ob der Arbeitgeber seinen Pflichten umfassend nachkommt. Ein engagiert durchgeführtes BEM unterscheidet sich klar von der Praxis der Krankenrückkehrgespräche. Der Betriebsrat hat viele Möglichkeiten, sich positiv in den BEM-Prozess einzubringen: als Vertrauensperson für die erkrankten Personen und als gut vernetzter Initiator von Veränderungen. Es ist ratsam, eine Betriebsvereinbarung abzuschließen, in der das genaue Vorgehen im betrieblichen Eingliederungsmanagement beschrieben ist, denn die gesetzlichen Vorgaben lassen dem Betrieb großen Handlungsspielraum.

Im Seminar wird die aktuelle Rechtsprechung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement dargestellt und daraus Grundzüge für eine Betriebsvereinbarung abgeleitet. Des Weiteren wird Schritt für Schritt ein Ablaufplan für ein praxisorientiertes BEM erarbeitet und ein Schwerpunkt auf Hinweise zur Gesprächsführung im BEM-Gespräch gesetzt.

- Gesetzliche Grundlage des Sozialgesetzbuch IX
- Aktuelle Rechtsprechung zu BEM
- Ablauf des Eingliederungsmanagements in der betrieblichen Praxis
- Rolle und Aufgaben des Betriebsrates und der SBV im BEM
- Hinweise zur Gesprächsführung im BEM
- Inhalte einer Betriebsvereinbarung

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

03.05.–05.05.2023

Seminar-Nr. 92346

Unterreichenbach-Kapfenhardt

Hotelkosten¹ € 533,00

Seminargebühr² € 850,00

Referent

Matthias Holm,

Institut für Gesundheitsförderung

und Personalentwicklung, Hannover

**Wieder im
Programm!**



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹inkl. MwSt. ² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

28.03.2023

Seminar-Nr. 92330
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 280,00
Tagungspauschale² € 48,00

19.07.2023

Seminar-Nr. 92369
Ludwigsburg
Seminargebühr² € 280,00
Tagungspauschale² € 58,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | GRUNDLAGEN

Gute Arbeit – gut in Rente

Das Thema Rente ist in aller Munde. Stichworte wie Rentenarmut, Rentenniveau, Renteneintrittsalter, Erwerbsminderungsrente, betriebliche Altersversorgung begleiten uns in den Medien alltäglich.

Betriebsräte und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten werden immer wieder in der Beratung von Beschäftigten mit Fragen zur Rente und Rehabilitation konfrontiert. Bei diesem Seminar erhalten Sie einen Überblick über die Rentenarten und den praktischen Umgang mit dem Thema Rente in Ihrem betrieblichen Alltag. Sie erfahren wo Sie professionelle Unterstützung bekommen. Der Gesetzgeber hat einige Veränderungen vorgenommen, die ebenfalls behandelt werden.

- Die gesetzliche Rentenversicherung
 - Rentenarten
 - Änderungen
 - Die verschiedenen Rentenauskünfte
- Rentenbeantragung
 - Individuelle Beratung – Kontakte und Stellen die weiterhelfen
 - Onlinedienste der Deutschen Rentenversicherung
 - Rentenberechnung
 - Antragstellung
 - Formulare

Lange krank – was nun?

Arbeitsunfähigkeit und die sozialrechtlichen Folgen

Betriebsräte und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten werden immer wieder in der Beratung mit Fragen zur Arbeitsunfähigkeit und den möglichen sozialrechtlichen Folgen konfrontiert. Dabei haben sie es mit wechselnden Zuständigkeiten bei verschiedenen Ämtern und vielfältigen Fristen, die einzuhalten sind, zu tun. Damit im Dschungel der Vorschriften keine Fehler passieren erhalten Sie in dieser Tagesschulung einen Überblick zu den Themen:

- Arbeitsunfähigkeit
- Lohnfortzahlung
- Krankengeldbezug und Wegfall von Krankengeld
- Wiedereingliederung nach Krankheit
- Aussteuerung und Arbeitslosengeld
- Übergang in die Erwerbsminderungsrente

Häufig gestellte Fragen werden kompetent und aus praktischer Beratungserfahrung von unseren ReferentInnen beantwortet.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

14.06.2023

Seminar-Nr. 92359

Ludwigsburg

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 58,00

24.10.2023

Seminar-Nr. 92389

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 48,00



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

08.11.2023

Seminar-Nr. 92393

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 48,00

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

UPDATE

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
²zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | GRUNDLAGEN

Aktuelle Rechtsprechung im Schwerbehindertenrecht

Wichtige neue Entscheidungen aus Sicht der SBV und des BR

In diesem Seminar werden die Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung und der gesetzlichen Änderungen auf die Arbeit von Betriebsräten und Schwerbehindertenvertrauenspersonen eingehend dargestellt.

Insbesondere bei den Freistellungsregelungen, den Beteiligungsrechten der Schwerbehindertenvertretung, beim Beschäftigungsanspruch sowie im Urlaubs- und Kündigungsrecht gibt es neuere Entwicklungen, die zum Grundwissen gehören sollten. Die Kenntnis dieser neueren Entwicklung ist für die sachgerechte Vertretung der Schwerbehinderten und Gleichgestellten im Betrieb von erheblicher Bedeutung.

Im Seminar werden neben der Vermittlung der neuen Rechtslage auch konkrete Handlungsmöglichkeiten aufgezeigt und diskutiert.

- Aktuelle Entscheidungen zu den Beteiligungsrechten der Schwerbehindertenvertretung
- Beschäftigungsanspruch von Schwerbehinderten und Gleichgestellten
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Auswirkungen der neuen Rechtsprechung des BAG auf den Schwerbehindertenurlaub
- Entwicklungen im Kündigungsrecht

Entgeltgestaltung I

Einführung in die Entgeltgestaltung

Betriebsräte und die Schwerbehindertenvertrauenspersonen sind fast täglich mit Fragen der Entgeltgestaltung konfrontiert. Dabei geht es um die Fragen der Eingruppierung, des Entgeltgrundsatzes sowie um das Thema menschliche Leistung und deren Bezahlung. Der Entgelttarifvertrag sowie die Mitbestimmungsparagrafen des Betriebsverfassungsgesetzes legen hierzu die Bedingungen fest. Im Seminar werden die unterschiedlichen Entgeltbestandteile und deren Zustandekommen behandelt. Dieses Seminar ist der Einstieg zu allen Entgeltfragen.

Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über die verschiedenen Einflussgrößen bei der Entgeltfindung. Sie können zwischen Arbeitsbeschreibung, deren Bewertung und dem Zustandekommen von Leistungsentgelten differenzieren. Sie kennen die Ansätze betrieblicher Entgeltpolitik und Möglichkeiten der Einflussnahme. Sie können allgemeine Fragen der Beschäftigten zum Entgelt beantworten.

- Arbeitsgestaltung im Betrieb
- Gestaltungsmöglichkeiten betrieblicher Entgeltpolitik
- Bedeutung von Tarifverträgen
- Entgeltaufbau und Entgeltsystematik
- Die verschiedenen Entgeltbestandteile
- Arbeitsbeschreibung, Bewertung und deren Begründung
- Der Entgelttarifvertrag
- Tarifpolitische Perspektiven

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen. Vorausgesetzt werden Kenntnisse, wie sie im Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ bzw. im Seminar „Teilhabepaxis I“ erworben werden

13.03.–17.03.2023

Seminar-Nr. 92316
Stimpfach-Rechenberg
Hotelkosten¹ € 913,50
Seminargebühr² € 1.150,00

19.06.–23.06.2023

Seminar-Nr. 92361
Pliezhausen
Hotelkosten¹ € 1.015,00
Seminargebühr² € 1.150,00

09.10.–13.10.2023

Seminar-Nr. 92376
Dornhan-Marschalkenzimmern
Hotelkosten¹ € 776,00
Seminargebühr² € 1.150,00



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
¹ inkl. MwSt. ² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder, Mitglieder betrieblicher Tarifkommissionen und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

27.03.–31.03.2023

Seminar-Nr. 92328
Unterreichenbach-Kapfenhardt
Hotelkosten¹ € 977,00
Seminargebühr² € 1.150,00

13.11.–17.11.2023

Seminar-Nr. 92395
Mosbach
Hotelkosten¹ € 809,25
Seminargebühr² € 1.150,00

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
¹ inkl. MwSt. ² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | TARIF- UND ARBEITSRECHT

Tarifverträge im Überblick

für die Metall- und Elektroindustrie

Kenntnisse über die rechtsverbindlichen Tarifverträge der Metall- und Elektroindustrie in Baden-Württemberg sind für Ihre Arbeit als Interessenvertretung äußerst wichtig. In diesem Seminar lernen Sie die Tarifverträge zu lesen, zu interpretieren und wie Sie den Inhalt der Paragraphen für die betriebliche Praxis nutzen können.

- Zusammenwirken von Grundgesetz, Tarifvertragsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz und Tarifverträge
- Was regelt der einzelne Tarifvertrag?
- Kennenlernen von Tarifverträgen, u. a. Manteltarifvertrag, Urlaubsabkommen für Beschäftigte, Tarifvertrag über die Absicherung betrieblicher Sonderzahlungen, Tarifvertrag zur Beschäftigungssicherung (Zukunftstarifverträge), Tarifvertrag zur Qualifizierung, Tarifvertrag über Entgelte und Ausbildungsvergütungen, Tarifvertrag über altersvorsorgewirksame Leistungen (TV AVWL), Regelungen zur Altersteilzeit
- Verhältnis Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung und Arbeitsvertrag
- Konfliktlösungsmodelle in den Tarifverträgen

Rechtsfragen rund um den ERA-Tarifvertrag

Der ERA-Tarifvertrag ist nunmehr seit über 20 Jahren in Kraft und in den meisten Betrieben umgesetzt. Trotzdem gibt es zahlreiche Rechtsfragen, die nach wie vor umstritten sind und immer wieder zu Schwierigkeiten im betrieblichen Alltag führen. Das Seminar soll Hilfestellung beim Umgang mit diesen Rechtsfragen geben. Das Seminar soll keine Eingruppierungsfragen lösen, sondern die Wege und Grundsätze des ERA-TV beschreiben.

- Definition Grundentgelt/Leistungsentgelt/Belastungszulage
- Grundsätze der Grundentgeltermittlung (§ 4 ERA-TV). Bewertet wird nicht der Beschäftigte, sondern seine Arbeitsaufgabe.
- Aufgaben des Betriebsrates (Einstufung statt Eingruppierung oder vielleicht doch beides?)
- Paritätische Kommission
 - Was darf sie, was darf sie nicht?
 - Wie kann ich den Ablauf der PaKo beschleunigen und den Verfahrensweg effektivieren (Geschäftsordnung der PaKo)?
 - Wofür ist die PaKo zuständig und wer ist an ihr beteiligt?
 - Wer und mit welchen Gründen kann die Ergebnisse der PaKo bzw. der Schiedsstelle anfechten?
- Was sind Entwicklungsstufen und sind diese überhaupt zulässig (tarifliche Vorgaben/tarifliche Öffnungsklausel)?
- Welche Möglichkeiten hat der Beschäftigte?
 - Ist auch für ihn der Spruch der Paritätischen Kommission bzw. der Schiedsstelle verbindlich?

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder, Mitglieder von Paritätischen Kommissionen (PaKo) und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

14.02.2023

Seminar-Nr. 92307

Ludwigsburg

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 58,00

Referent

Günther Stark, Fachanwalt
für Arbeitsrecht, Ludwigsburg

NEU!



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

23.02.2023

Seminar-Nr. 92309
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 280,00
Tagungspauschale² € 48,00

30.11.2023

Seminar-Nr. 92396
Stuttgart-Degerloch
Seminargebühr² € 280,00
Tagungspauschale² € 48,00

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
²zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | TARIF- UND ARBEITSRECHT

Vorzeitiger Ausstieg aus dem Arbeitsleben

Altersteilzeit – Vorruhestandsmodelle – Rentenzugänge

Viele Beschäftigte streben einen Ausstieg aus dem Arbeitsleben vor dem Erreichen der gesetzlichen Regelaltersrente an. Über die Möglichkeiten, ohne große finanzielle Verluste vorzeitig aus dem Betrieb auszusteigen, gibt es große Unsicherheiten.

Im Seminar werden die verschiedenen Möglichkeiten eines vorzeitigen Ausscheidens aufgezeigt. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass ein frühzeitiges Ausscheiden von Beschäftigten derzeit auch im Interesse vieler Unternehmen liegt, die damit bestehende Beschäftigungsprobleme sozialverträglich ohne Kündigungen lösen können. Es bieten sich daher – insbesondere auch in der Krise – neue Möglichkeiten für ein vom Arbeitgeber finanziell gefördertes vorzeitiges Ausscheiden aus dem Betrieb.

- Überblick über die gesetzlichen Rentenzugänge
- Gesetzliche und tarifliche Regelungen zur Altersteilzeit
 - Tarifliche Regelungen im TV FlexÜ
 - Altersteilzeit auch ohne Tarifbindung
- Vorruhestandsmodell
 - Möglichkeiten des Ausgleichs von Rentenverlusten
 - Vorzeitiges Ausscheiden durch Einzahlung von Wertguthaben in die Rentenversicherung
 - „Mannheimer Modell“ – Eine Brücke in die Altersrente
- Arbeitslosengeldbezug bis zur Rente
 - Wie können Sperrzeiten und Kürzungen vermieden werden?
- Transfergesellschaften als Überbrückungsmöglichkeit?

Urlaubsrecht

Eine Handlungshilfe für Betriebsräte

Urlaub – bezahlte Freizeit, die wohl schönste Zeit im Jahr. Gesetze, Tarifverträge, Betriebsvereinbarungen und Arbeitsverträge haben das Ziel, die Erholung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sicherzustellen. Dennoch ist wohl kein anderes Gebiet des Arbeitsrechts in den letzten Jahren derart durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs geprägt worden, wie das Urlaubsrecht.

Welche Aufgaben hat der Betriebsrat und welche Rolle spielt er?

Das Seminar zum Urlaubsrecht vermittelt einen Überblick über das Zusammenspiel der unterschiedlichen Normen und erläutert die aktuelle Rechtsprechung.

- Urlaubsanspruch und Urlaubsdauer
- Durchsetzung des Urlaubsanspruchs
- Urlaub im Teilzeitarbeitsverhältnis
- Geringfügige Beschäftigung, Aushilfsarbeitsverhältnis und Urlaub
- Urlaubsanspruch und Beendigung des Arbeitsverhältnisses
- Zusatzurlaub für Menschen mit Schwerbehinderung
- Urlaubsanspruch bei ruhenden Arbeitsverhältnissen?
- Übertragbarkeit des Urlaubsanspruchs ins Folgejahr
- Aktuelle Rechtsprechung zum Verfall krankheitsbedingt nicht genommenen Urlaubs
- Urlaubsentgelt und unbezahlter Urlaub
- Urlaub und Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz AGG
- Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Aufstellung von Urlaubsgrundsätzen
- Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Lage des Urlaubs

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

28.02.2023

Seminar-Nr. 92311

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 48,00

Referent

Jürgen Zeller, Fachanwalt
für Arbeitsrecht, Stuttgart



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

01.03.2023

Seminar-Nr. 92313

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 48,00

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | TARIF- UND ARBEITSRECHT

Der richtige Weg zur Betriebsvereinbarung

Rechtliche und praktische Vorgehensweise

Der Abschluss von Betriebsvereinbarungen gehört zu den wesentlichen Aufgaben von Betriebsräten. Das Jahr nach der Neuwahl des Betriebsrates ist ein guter Zeitpunkt, um die bestehenden Betriebsvereinbarungen auf den Prüfstand zu stellen und Strategien für das weitere Vorgehen zu entwickeln. In dem Seminar werden die hierfür erforderlichen Kenntnisse vermittelt. Neben den rechtlichen Rahmenbedingungen werden auch verhandlungstaktische Überlegungen mit einbezogen.

- Mitbestimmungspflichtige Angelegenheiten
 - Überblick über die durch Betriebsvereinbarung regelbaren Angelegenheiten
 - Verhältnis von Betriebsvereinbarungen zu Tarifverträgen (§ 77 Abs. 3 BetrVG)
 - Formelle Wirksamkeitsvoraussetzungen
 - Rechtswirkung von Betriebsvereinbarungen
- Durchsetzung von Betriebsvereinbarungen
 - Vorbereitung der Verhandlung
 - Erstellung von Betriebsvereinbarungsentwürfen
 - Einschaltung von Sachverständigen
 - Grundzüge der Verhandlungsführung
 - Einigungsstelle bei Scheitern der betrieblichen Verhandlungen
- Umsetzung von Betriebsvereinbarungen
 - Durchführungsanspruch des Betriebsrates

Mobile Arbeiten

Neue Arbeitsmodelle erfordern dringend neue Regelungen

Mit der Corona-Pandemie hat sich für viele Beschäftigte der Arbeitsalltag grundsätzlich geändert. Die Tätigkeit im Homeoffice und die Teilnahme an Videokonferenzen haben seitdem erheblich zugenommen. Die Arbeit am häuslichen Arbeitsplatz ist vielfach nicht mehr auf einzelne Arbeitstage im Monat beschränkt, sondern stellt in immer mehr Fällen einen festen Bestandteil des Arbeitslebens dar. Der Grund dafür sind nicht nur Wünsche der Beschäftigten, sondern zunehmend auch das Bestreben der Arbeitgeber, Tätigkeiten in die privaten Wohnungen zu verlagern, um Bürokosten zu sparen. Die Anpassung bestehender Betriebsvereinbarungen ist vor diesem Hintergrund dringend geboten.

Im Seminar werden den TeilnehmerInnen die rechtlichen und praktischen Kenntnisse vermittelt, um auf die veränderte betriebliche Situation erfolgreich reagieren zu können.

- Interessenlage von Arbeitgeber und Beschäftigten
- Unterschiedliche rechtliche Rahmenbedingungen bei „Mobilem Arbeiten“, „Homeoffice“ und „Telearbeit“
- Ausstattung und Kostenerstattung
- Anwendbare Bestimmungen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes
- Sozialversicherungsrechtliche und steuerliche Regelungen
- Kommunikationsmöglichkeiten von Betriebsrat und Gewerkschaft mit Arbeitnehmern im „Homeoffice“
- Informations- und Beteiligungsrechte des Betriebsrates gem. §§ 80, 90f, 99 BetrVG
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gem. § 87 BetrVG
- Gemeinsame Erarbeitung einer Betriebsvereinbarung mit allen erforderlichen Regelungspunkten

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

09.03.–10.03.2023

Seminar-Nr. 92315

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 560,00

Tagungspauschale² € 96,00

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
²zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

29.03.2023

Seminar-Nr. 92334

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 48,00

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | TARIF- UND ARBEITSRECHT

Krankheitsbedingte Kündigungen

Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung

In vielen Betrieben versuchen Arbeitgeber kranke und leistungsschwache Arbeitnehmer zu Aufhebungsverträgen zu drängen bzw. zu kündigen. Für diesen Personenkreis bedeutet der Verlust des Arbeitsplatzes in vielen Fällen eine Existenzgefährdung, da sie auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt kaum Chancen auf einen neuen Arbeitsplatz zu den bisherigen Arbeitsbedingungen haben. Der Ausspruch von Kündigungen soll verhindert werden. Die TeilnehmerInnen erhalten einen Überblick über die bestehenden Handlungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsrechte.

- Personenbedingte Kündigung
- Erscheinungsformen und Bedeutung
- Krankheitsbedingte Kündigung, Kündigung wegen Minderleistung
- Besonderer Kündigungsschutz für Schwerbehinderte
- Rechtliche Anforderungen an eine personenbedingte Kündigung
 - Bedeutung der Fehlzeiten in der Vergangenheit bzw. der Zukunftsprognose?
 - Wie viele Krankheitstage bzw. Entgeltfortzahlungskosten sind dem Arbeitgeber zumutbar?
 - Welche Maßnahmen muss der Arbeitgeber vor einer Kündigung ergreifen?
 - Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung
- Vorbeugendes Handeln zur Vermeidung von Kündigungen
 - Betriebliches Eingliederungsmanagement
 - Anerkennung als Schwerbehinderte bzw. Gleichstellung
- Widerspruchsmöglichkeiten des Betriebsrates bei personenbedingten Kündigungen
- Was ist zu beachten, wenn Arbeitgeber zur Vermeidung einer krankheitsbedingten Kündigung einen Aufhebungsvertrag anbieten?

Teilzeit, Befristungen, Elternzeit, Pflegezeit

Das Seminar vermittelt Kenntnisse nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz. Es werden auch die Möglichkeiten und Probleme bei der Rückkehr von ArbeitnehmerInnen aus der Elternzeit, sowie bei Teilzeit in der Elternzeit nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz, sowie nach dem Pflegezeitgesetz behandelt.

- Grundsätze der Teilzeitarbeit und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates
 - Pflichten des Arbeitgebers
 - Antrag des Arbeitnehmers auf Verringerung der Arbeitszeit
 - Gesetzliche Voraussetzungen und Verfahren
 - Antrag des Arbeitnehmers auf Teilzeitananspruch in der Elternzeit
 - Pflegezeit und sonstige Freistellungen nach dem Pflegezeitgesetz
 - Besonderer Kündigungsschutz und Kündigungsbeschränkungen
 - Arbeit auf Abruf
- Grundsätze der Befristung
 - Unterschiedliche Befristungen
 - Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Befristungen
 - Rechtsfolgen zulässiger Befristung
 - Rechtsfolgen unwirksamer Befristung und Klagemöglichkeiten der ArbeitnehmerInnen
 - Beteiligung und Aufgaben des Betriebsrates
- Aktuelle Rechtsprechung

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

18.04.2023

Seminar-Nr. 92339

Ludwigsburg

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 58,00

Referentin

Ulrike Hehr, Fachanwältin

für Arbeitsrecht, Ludwigsburg



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

20.04.2023

Seminar-Nr. 92340

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 48,00

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | TARIF- UND ARBEITSRECHT

Krankheit im Arbeitsverhältnis

Rechte, Pflichten und Schutz bei Arbeitsunfähigkeit

Im Zusammenhang mit Erkrankungen von ArbeitnehmerInnen gibt es eine Vielzahl von Rechtsfragen, über die BetriebsrätlInnen und Schwerbehindertenvertrauenspersonen Bescheid wissen sollten, um ihre Beratungsaufgaben und Mitbestimmungsrechte sachgerecht wahrnehmen zu können.

- Arbeitsunfähigkeit
 - Wann liegt eine Arbeitsunfähigkeit vor?
 - Welche Tätigkeiten sind während einer Arbeitsunfähigkeit untersagt?
- Meldung der Arbeitsunfähigkeit
 - Verpflichtung zur unverzüglichen Mitteilung
 - Nachweispflicht
 - Überprüfung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkasse
- Beschäftigungsanspruch bei Gesundheitsproblemen
 - Beschäftigungsanspruch bei gesundheitlichen Einschränkungen
 - Wiedereingliederungsmaßnahmen
- Prävention und Kündigungsschutz
 - Grundzüge des Eingliederungsmanagements bei Langzeitkranken
 - Übersicht über Voraussetzungen einer Anerkennung als Schwerbehinderter
 - Kündigungsschutz für Schwerbehinderte und Gleichgestellte
- Soziale Absicherung bei Langzeiterkrankungen
 - Krankengeld
 - Arbeitslosengeld
 - Erwerbsminderungsrente

Mitbestimmen bei Dienstreisen und Auslandstätigkeit

Ungeregelte Arbeitsbedingungen endlich beenden!

In vielen Betrieben gehörten Dienstreisen in der Vergangenheit zum Arbeitsalltag vieler Beschäftigter. Während der Corona-Pandemie wurden insbesondere Reisen ins Ausland weitestgehend vermieden. In Zukunft ist aber damit zu rechnen, dass es wieder verstärkt zu dienstlichen Reisen kommen wird. Die hierbei bestehenden umfangreichen Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates wurden bisher kaum beachtet. Vielfach werden die Bedingungen für Dienstreisen und Auslandseinsätze weiterhin ohne Beteiligung des Betriebsrates vom Arbeitgeber einseitig in Reiserichtlinien festgelegt.

In dem Seminar werden die Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates ausführlich behandelt und der Entwurf einer Betriebsvereinbarung vorgestellt. Zudem werden Problemstellungen im Zusammenhang mit Vergütungsansprüchen, Höchst- und Ruhezeiten sowie die Verpflichtung zur Dienstreise bei bestehenden gesundheitlichen Risiken oder sonstigen Gefährdungen eingehend erörtert.

- Mitbestimmung des Betriebsrates (z. B. bei Arbeitszeiten im Ausland und Reisezeiten)
- Vergütungsansprüche
- Arbeitszeitfragen
 - Reisezeit als Arbeitszeit – welche Zeiten sind als Arbeitszeit anzuerkennen?
 - Gelten die Tarifverträge und das Arbeitszeitgesetz auch bei Auslandseinsätzen?
 - Besonderheiten bei Feiertagen am Arbeitsort bzw. am Wohnort
- Wann besteht eine Pflicht zur Dienstreise bei Vorliegen einer Gefährdung?
- Quarantäne nach der Dienstreise - Auswirkungen auf die arbeitsvertraglichen Rechte und Pflichten

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

11.05.2023

Seminar-Nr. 92350

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 48,00

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
²zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

29.06.2023

Seminar-Nr. 92364

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 48,00

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | TARIF- UND ARBEITSRECHT

Verhaltensbedingte Kündigungen und Abmahnungen

Wie kann der Betriebsrat hierauf angemessen reagieren?

Viele Betriebsräte sind bei Anhörungen zu geplanten verhaltensbedingten Kündigungen überfordert, da sie sich oft gefühlsmäßig in einer Zwickmühle befinden. Einerseits können sie das angeprangerte Fehlverhalten häufig nicht verteidigen, andererseits wollen sie den Betroffenen trotzdem vor dem Verlust des Arbeitsplatzes bewahren. In vielen Fällen lohnt es sich, zunächst einmal einen Blick auf die Ursachen des angeblichen Fehlverhaltens zu werfen, da bei einem Zusammenhang mit einer Suchterkrankung oder psychischen Ursachen eine verhaltensbedingte Kündigung meist nicht in Betracht kommt. Zudem ist in jedem Einzelfall die Verhältnismäßigkeit einer Kündigung zu untersuchen, da ein Verlust des Arbeitsplatzes für die Betroffenen oft existenzielle Folgen hat. In dem Seminar wird auch erläutert, wann aus Verhältnismäßigkeitsgründen vor einer Kündigung zunächst eine Abmahnung erforderlich ist und wie die Betroffenen hierauf reagieren sollten.

- Überblick über Kündigungsmöglichkeiten des Arbeitgebers
 - Außerordentliche („fristlose“) Kündigung
 - Verhaltensbedingte ordentliche Kündigung
- Mitbestimmung des Betriebsrates
 - Betriebsratsanhörung
 - Widerspruch und Bedenken des Betriebsrates gegen Kündigungsabsicht
 - Vorgehensweise des Betriebsrates und der Schwerbehindertenvertretung
- Abmahnungen
 - Wann muss ein Verhalten vor einer Kündigung abgemahnt werden?
 - Reaktionsmöglichkeiten bei Abmahnungen

Mitbestimmen bei der Leiharbeit!

Verhindern, Begrenzen, Regeln – Welche Möglichkeiten hat der Betriebsrat?

Die Leiharbeit ist wieder auf dem Vormarsch! Nachdem in vielen Betrieben die Corona-bedingte Wirtschaftskrise überwunden ist, befinden sich viele Unternehmen wieder auf Wachstumskurs. Statt neue Stammarbeitsplätze zu besetzen, werden, unter Hinweis auf die angeblich erforderliche Flexibilität und aus Kostengründen, seitdem wieder vermehrt LeiharbeiterInnen beschäftigt.

Viele Betriebsräte sehen zu Unrecht keine Möglichkeit, den Einsatz von Leiharbeit zu verhindern oder zumindest zu begrenzen. In einer bedeutsamen Entscheidung vom 28.07.2020 hat das BAG allerdings klargestellt, dass sich der Betriebsrat bei der Einstellung nicht nur auf die Mitbestimmung nach § 99 BetrVG, sondern auch auf das Mitbestimmungsrecht nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 BetrVG berufen kann. Betriebsräte haben dadurch ein wirksames Instrument, um auch bei Neueinstellungen von LeiharbeiterInnen wirksam mitzubestimmen.

In dem Seminar werden die Auswirkungen dieser neuen Rechtsprechung dargestellt. Die Betriebsräte werden zudem in die Lage versetzt, die umfangreichen Mitbestimmungsrechte während des Einsatzes der LeiharbeiterInnen zu erkennen und Betriebsvereinbarungen hierzu abzuschließen.

- Überblick über die gesetzlichen und tariflichen Neuregelungen
- Mitbestimmung des Betriebsrates bei der Einstellung von LeiharbeiterInnen gem. § 99 BetrVG
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates gem. § 87 BetrVG beim Einsatz bei der Leiharbeit
- Betriebsvereinbarungen zur Leiharbeit

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

05.07.2023

Seminar-Nr. 92367

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 48,00

Referent

Dieter Stang, Rechtsanwalt, Stuttgart



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

19.10.2023

Seminar-Nr. 92384

Stuttgart-Degerloch

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 48,00

Referent

Jürgen Zeller,

Fachanwalt für Arbeitsrecht, Stuttgart

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | TARIF- UND ARBEITSRECHT

Arbeit ohne Grenzen?

Mitbestimmungsrechte beim Gesundheitsschutz

Die Beachtung der gesetzlichen Vorgaben zum betrieblichen Gesundheitsschutz ist nicht nur gesetzliche Verpflichtung, sondern Voraussetzung für ein längeres Arbeitsleben und die Bewältigung der täglichen Arbeitsanforderungen. Moderne Arbeitsformen wie Vertrauensarbeitszeit, Mobile Arbeit, Homeoffice usw. stellen die Beschäftigten vor neue Herausforderungen. Die betrieblichen Interessenvertretungen sind aufgerufen mögliche Regelungspunkte frühzeitig zu erkennen und mit dem Arbeitgeber Spielregeln aufzustellen.

In diesem Seminar erhalten Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen einen Überblick über die rechtlichen Grundlagen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz und lernen ihre vielfältigen Handlungsmöglichkeiten kennen. Spätestens seit der Corona-Pandemie ist den Betriebsparteien gegenwärtig, dass die betriebliche Gesundheitsvorsorge ein zentraler Teil der betrieblichen Organisation darstellt. Anhand praktischer Beispiele werden in diesem Seminar die vielfältigen Möglichkeiten des Betriebsrates aufgezeigt, auf die Planungen und betrieblichen Regelungen Einfluss zu nehmen.

- Gesetzliche Vorgaben zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz bei modernen Arbeitsformen
- Überwachungspflichten des Betriebsrates
- System der Mitbestimmung nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG

Einstellungen, Ein-/Umgruppierungen und Versetzungen

Mitbestimmung des Betriebsrates nach §§ 99 ff. BetrVG

In der betrieblichen Praxis sind die personellen Einzelmaßnahmen Tagesgeschäft einer jeden betrieblichen Interessenvertretung. Gleichwohl sind die Unsicherheiten im Umgang mit diesen Maßnahmen groß, weil es sich um ein relativ kompliziertes gesetzliches Verfahren handelt. So muss sich auch das Bundesarbeitsgericht immer wieder mit diesen Fragen beschäftigen. Ziel des Seminars ist es, auf der Grundlage der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts den TeilnehmerInnen die erforderlichen rechtlichen Kenntnisse zu vermitteln, um das Beteiligungsrecht sachgerecht und rechtssicher ausüben zu können, insbesondere auch im Hinblick auf ein Beschlussverfahren beim Arbeitsgericht.

- Begriff der Einstellung, der Eingruppierung/Umgruppierung, Versetzung
- Umfang der Informationspflicht des Arbeitgebers
 - Inhalt der Unterrichtungspflicht, Zeitpunkt der Unterrichtung
- Zustimmungsverweigerungsgründe
 - Gründe für Verweigerung der Zustimmung, Formalien
- Vorläufige personelle Maßnahmen
 - Voraussetzungen, Verfahren
- Verhältnis ERA-Systematik zum Eingruppierungsvorgang nach § 99 BetrVG
- Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates bei Verletzung seiner Rechte
 - Aufhebung der Maßnahme nach § 101 BetrVG
 - Sicherung der Rechte für die Zukunft nach § 23 Abs. 3 BetrVG
 - Ordnungswidrigkeitsverfahren gem. § 121 BetrVG

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

26.10.2023

Seminar-Nr. 92391

Ludwigsburg

Seminargebühr² € 280,00

Tagungspauschale² € 58,00

Referent

Carsten Oestmann, Rechtsanwalt,
Ludwigsburg



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX
² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder; insbesondere neue Mitglieder von Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten, die das Seminar „Einführung in die Betriebsratsarbeit“ besucht haben und Schwerbehindertenvertrauenspersonen, die ein Seminar „Teilhabepaxis I“ besucht haben

20.03.–24.03.2023

Seminar-Nr. 92322, Heilbronn
Hotelkosten¹ € 944,50
Seminargebühr² € 1.350,00

12.06.–16.06.2023

Seminar-Nr. 92356, Gäufelden-Nebringen
Hotelkosten¹ € 920,00
Seminargebühr² € 1.350,00

09.10.–13.10.2023

Seminar-Nr. 92377, Pliezhausen
Hotelkosten¹ € 1.015,00
Seminargebühr² € 1.350,00

ReferentInnen

IMU Institut, Stuttgart

Auch als firmeninternes Seminar möglich!

Freistellung nach § 37.6 BetrVG und § 179.4 SGB IX
¹ inkl. MwSt. ² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | WIRTSCHAFT

Gewinnen und Auswerten wirtschaftlicher Informationen

Wirtschaftsausschuss I

Mitglieder von Betriebsräten, Wirtschaftsausschüssen und Aufsichtsräten sollen in die Lage versetzt werden, ihre Informationsrechte sachkundig und umfassend wahrzunehmen. Im Mittelpunkt stehen die Vorbereitung und Durchführung von Wirtschaftsausschusssitzungen, die Erarbeitung wichtiger wirtschaftlicher Kennzahlen und ein Überblick über den Aufbau des Jahresabschlusses. Dazu werden neben den rechtlichen Grundlagen auch Fragen der Nutzung verschiedener Informationsquellen sowie die Aufbereitung von Informationen für die Interessenvertretung behandelt.

- Strategien der Informationspolitik von Geschäftsführungen und der Informationsbeschaffung durch den Betriebsrat
- Nutzung der Informationsrechte und -quellen des Betriebsrates und des Wirtschaftsausschusses
- Arbeitsorganisation und Informationsweitergabe im Wirtschaftsausschuss und im Betriebsrat
- Aufbau und Analyse des Jahresabschlusses
- Wirtschaftliche Kennzahlen und Kennzahlenbögen als Informationsquelle

Das Seminar ist auch als firmeninternes Seminar möglich. Es kann in Ihren eigenen Räumen stattfinden oder, ganz nach Wunsch, in einem Tagungshotel. Die komplette Organisation wird von uns übernommen.

Wollen Sie mehr zu den firmeninternen Seminaren erfahren, dann rufen Sie an unter Telefon 07141 488778-1 oder schicken Sie uns eine E-Mail an info@biko-lb.de

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Grundseminar

Der Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb hat viele Schnittstellen. Für die Betriebsratsarbeit ergibt sich daraus eine Fülle an Ausgestaltungsmöglichkeiten. Qualifizierung, Leistungs- und Personalbemessung sind Werkzeuge für gute Arbeitsbedingungen. Interne und externe Partner sind Ansprechpartner und Anlaufstellen für die Betriebsräte.

Im Seminar werden deshalb neben den betriebsverfassungsrechtlichen Grundlagen auch die Rechte aus den Gesetzen rund um den Arbeits- und Gesundheitsschutz behandelt und Wege für Lösungen an konkreten betrieblichen Beispielen aufgezeigt.

- Bedeutung des Arbeits- und Gesundheitsschutzes im Betrieb
- Die Interessen im Arbeits- und Gesundheitsschutz aus Sicht der Arbeitnehmer definieren
- Die Rolle des Staates
- Definition des Begriffes „Gesundheit“ und der Umgang damit im Betrieb
- Belastungen und Gefährdungen bei der Arbeit
- Übersicht über das Arbeitsschutzrecht nach Betriebsverfassungsgesetz und ausgewählter Rechtsvorschriften
- Handlungsmöglichkeiten der betrieblichen und außerbetrieblichen Akteure
- Verbesserungen im betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz systematisch erarbeiten

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder, Schwerbehindertenvertrauenspersonen, Jugend- und AuszubildendenvertreterInnen, Fachkräfte für Arbeitssicherheit (§5.3 ASiG)

30.01.–03.02.2023

Seminar-Nr. 92304
Nürtingen
Hotelkosten¹ € 1.080,60
Seminargebühr² € 1.150,00

22.05.–26.05.2023

Seminar-Nr. 92354
Rudersberg-Schlechtbach
Hotelkosten¹ € 871,00
Seminargebühr² € 1.150,00

25.09.–29.09.2023

Seminar-Nr. 92373
Pliezhausen
Hotelkosten¹ € 1.015,00
Seminargebühr² € 1.150,00



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹inkl. MwSt. ²zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

09.10.–13.10.2023

Seminar-Nr. 92379

Stimpfach-Rechenberg

Hotelkosten¹ € 913,50

Seminargebühr² € 1.190,00

Referent

Dipl.-Psych. Godehard Baule, Bremen

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹ inkl. MwSt. ² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

Wenn die Psyche nicht mehr mitspielt

Frühzeitige Unterstützung für betroffene/überlastete KollegInnen

Der Anteil von psychisch erkrankten KollegInnen hat in den letzten Jahren in erheblichem Maße zugenommen und hat während der Coronapandemie neue Rekordwerte erreicht. Aber gerade im Hinblick auf überlastete und erkrankte KollegInnen wird oftmals im betrieblichen Alltag viel zu spät gehandelt oder unangemessen reagiert. Damit die ersten Anzeichen auch wahrgenommen werden können, benötigen Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen Kenntnisse und Hintergrundwissen über erste Signale und Auswirkungen bei den Betroffenen. Im Seminar werden darüber hinaus konkrete Handlungsstrategien vermittelt, um die Betroffenen anzusprechen. Ebenso werden betriebliche Strategien zur Vermeidung und Reduzierung von psychischen Belastungen und somit zur Prävention von psychischen Erkrankungen vorgestellt.

- Überblick Krankheitsgeschehen Burnout und psychische Erkrankungen
- Welche Arbeitsbedingungen führen zu psychischen Erkrankungen?
- Burnout – Ursachen und Auswirkungen auf Beschäftigte und Betrieb
- Erkennen von psychischen Auffälligkeiten bei betroffenen/gefährdeten KollegInnen
- Gesprächsvorbereitung und Gesprächsführung mit betroffenen KollegInnen
- Unterstützungsangebote für betroffene KollegInnen (interne und externe Angebote)
- Handlungsmöglichkeiten und rechtliche Grundlagen für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertrauenspersonen
- Eckpunkte für ein betriebliches Handlungskonzept
- Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen und Maßnahmen zum Belastungsabbau

Digitaler Stress – Auswirkungen neuer Arbeitsformen

Die Arbeitswelt verändert sich durch den digitalen Wandel zunehmend und mit dem vermehrten mobilen Arbeiten ergeben sich für viele Beschäftigte neue zusätzliche Belastungen. Mit dem Begriff „Digitaler Stress“ werden die neuen Belastungen des digitalen Wandels beschrieben. Schlagworte dieser neuen Belastungsfaktoren sind beispielsweise Arbeitsintensivierung, ständige Erreichbarkeit, überlanges und flexibles Arbeiten, Überflutung und Dauerpräsenz durch digitale Medien, ständige Leistungsüberwachung, Arbeiten im Homeoffice usw. Der Betriebsrat ist oft erste Anlaufstelle für KollegInnen bei Überlastung und gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Er ist aber auch gefragt, wenn es um betriebliche Strategien geht, die negativen Auswirkungen der Digitalisierung und des mobilen Arbeitens auf die Gesundheit der KollegInnen zu minimieren.

Das Seminar gibt einen Einblick in das Themenfeld psychischer Belastungen und Stress im Zeitalter von Digitalisierung und Homeoffice. Dabei wird besonders auf die aktuelle Änderung des § 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG Mitbestimmung bei mobiler Arbeit eingegangen. Außerdem werden betriebliche Strategien zur Mitgestaltung im Arbeits- und Gesundheitsschutz und zur Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen im digitalen Zeitalter vorgestellt.

- Merkmale der Arbeitswelt 4.0 – der Digitalisierung
- Mobile Arbeit – Chancen und Risiken
- Digitaler Stress – die neuen psychischen Belastungsfaktoren
- Betriebliches Vorgehen – Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen
- Aktuelle rechtliche Handlungsmöglichkeiten nach § 87 Abs. 1 Nr. 14 BetrVG
- Mitbestimmung des Betriebsrates
- Maßnahmen zur Reduzierung psychischer Belastungsfaktoren

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

03.04.–05.04.2023

Seminar-Nr. 92336

Öhringen

Hotellkosten¹ € 508,50

Seminargebühr² € 850,00

Referent

Dipl.-Psych. Godehard Baule, Bremen



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG und § 179.4 SGB IX

¹inkl. MwSt. ²zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

16.10.–18.10.2023

Seminar-Nr. 92381

Bad Teinach

Hotelkosten¹ € 524,30

Seminargebühr² € 850,00

Referent

Jonas Rauch, M.A., Sozialökonomie,
Wolfegg

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹ inkl. MwSt. ² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

So geht gesunde Führung

Wie Führungskräfte und Führungssysteme die Gesundheit der Beschäftigten beeinflussen

Moderne Arbeitswelten brauchen moderne Führungssysteme. Agile Methoden, indirekte Steuerung und projektformige Arbeitsorganisation prägen die aktuellen Veränderungen. Die Führungskräfte selbst nehmen eine zentrale Rolle ein: im direkten persönlichen Kontakt beeinflussen sie das Befinden und Verhalten der Mitarbeiter. Dabei kommt es nicht nur auf den Führungsstil an, sondern vor allem auch auf die Haltung und die Wertorientierung. Nicht zuletzt sind sie mitverantwortlich für die Ausgestaltung des Betriebsklimas und der Arbeitsorganisation.

- Agile Führung, Führungskraft als Coach, Trainer, arbeiten in SCRUM-Teams
- Die Bedeutung von Führungsverhalten für die psychischen Belastungen und die Gesundheit der Beschäftigten
- Zusammenhänge zwischen Führung und Gesundheit
- Führung als soziale Unterstützung oder zusätzliche Belastung?
- Wirkung unterschiedlicher Führungsstile auf Gesundheit, Wohlbefinden und Motivation der Beschäftigten
- Gesundheit als Führungsaufgabe – was Führungskräfte für die Gesundheit der Beschäftigten tun können
- Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat

Moderne (Arbeits-) Zeiten – Gesunde (Arbeits-) Zeiten

Arbeitszeit als Thema der Gefährdungsbeurteilung

Die Auswirkung unserer Arbeitszeit auf unsere Gesundheit wird oft unterschätzt. Entscheidend ist nicht nur die Anzahl der Wochenstunden, sondern beispielsweise auch zu welcher Tageszeit und wie flexibel wir arbeiten. In den Betrieben existieren heute die unterschiedlichsten Arbeitszeitmodelle: Kontenregelungen, Gleitzeit und Vertrauensarbeitszeit sind weit verbreitete Systeme. Das Arbeitsschutzgesetz fordert in § 5 die Arbeitszeit im Zusammenhang mit der Arbeitsgestaltung zu untersuchen. Dennoch spielt Arbeitszeit in vielen Gefährdungsbeurteilungen gar keine oder eine untergeordnete Rolle. Im Seminar werden verschiedene Möglichkeiten vorgestellt, wie Arbeitszeit im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung berücksichtigt werden kann.

Sie lernen die arbeitswissenschaftlichen Grundlagen zur gesundheitlichen Wirkung von Arbeitszeit kennen. Sie wissen, worauf es ankommt, damit neue Arbeitszeitregelungen nicht krank machen. Sie kennen die rechtlichen Rahmenbedingungen und wissen, welche Möglichkeiten der Betriebsrat nutzen kann, um gesündere Arbeitszeitregelungen im Betrieb einzufordern und umzusetzen.

- Zusammenhang von Gesundheit, Arbeitszeit und Gefährdungsbeurteilung
- Arbeitszeit als Thema in der Gefährdungsbeurteilung
- Bedeutung des EuGH-Urteils für die betriebliche Praxis
- Dokumentationspflicht bei der Erfassung von Arbeitszeit
- Rechtliche Grundlagen: BetrVG und Arbeitszeitgesetz in Verbindung mit der Gefährdungsbeurteilung nach § 5 ArbSchG
- Rechtliche und strategische Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrates

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

27.03.–29.03.2023

Seminar-Nr. 92326

Bad Teinach

Hotelkosten¹ € 524,30

Seminargebühr² € 850,00

Referent

Jonas Rauch, M.A., Sozialökonomie,
Wolfegg



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹inkl. MwSt. ²zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

22.03.–24.03.2023

Seminar-Nr. 92325

Stimpfach-Rechenberg

Hotelkosten¹ € 494,50

Seminargebühr² € 850,00

Referent

Dipl.-Psych. Godehard Baule, Bremen

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹ inkl. MwSt. ² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

Mobbing-Fälle erkennen und Betroffene beraten

Mobbing Grundseminar

Wenn Beschäftigte von Vorgesetzten oder von KollegInnen systematisch schikaniert, diskriminiert oder beleidigt werden, sprechen wir von Mobbing oder Psychoterror am Arbeitsplatz. Die Betroffenen sind über einen längeren Zeitraum gezielten Anfeindungen unterschiedlicher Art ausgesetzt, werden ausgegrenzt, erleiden gesundheitliche Einschränkungen bis dahin, dass sie ihren Arbeitsplatz verlieren. Häufige Ursachen für Mobbing sind Mängel in der Arbeitsorganisation und der Personalführung sowie konkurrenzorientierte Umgangsformen.

Im Seminar wird das Themengebiet aus verschiedenen Blickwinkeln bearbeitet. Es wird Hintergrundwissen zum Mobbingprozess und zu den gesundheitlichen Auswirkungen vermittelt. Darüber hinaus werden konkrete Handlungsmöglichkeiten für Betriebsräte und Vertrauenspersonen der Schwerbehinderten vorgestellt, um Mobbing Situationen zu erkennen und Betroffene zu unterstützen. Ebenso werden Möglichkeiten zur betrieblichen Prävention aufgezeigt.

- Was ist Mobbing – der Unterschied zum normalen Konflikt
- Verschiedene Stufen des Mobbingprozesses
- Gesundheitliche Auswirkungen von Mobbing
- Rechtliche Bewertung von Mobbing am Arbeitsplatz
- Analyse des Mobbingprozesses
- Unterstützung für die/den Betroffene/n im konkreten Mobbingfall
- Rechtliche Handlungsmöglichkeiten für den Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung
- Möglichkeiten zur Prävention

Bei Mobbing im Betrieb sicher und kompetent handeln

Mobbing Aufbauseminar

Um gegen Mobbing vorzugehen ist es sinnvoll, direkt bei den Ursachen anzusetzen. Im Aufbauseminar dreht sich daher alles um die Abwehr und die Bewältigung von Mobbing.

Die rechtzeitige Wahrnehmung und die Vermeidung von Strukturen, die Mobbing fördern, tragen zu einer Bewältigung von Konflikten bei. Eine kompetente und fundierte Beratung im Einzelfall stärkt die Betroffenen und macht den Betriebsrat zu einem zentralen Ansprechpartner bei betrieblichen Konfliktsituationen.

Im Mittelpunkt des Seminars stehen darum betriebliche Strategien zur Prävention und Konfliktvermeidung, eine Vertiefung der individuellen Beratungskompetenz und die aktuelle Rechtsprechung bei Mobbing.

- Analyse betrieblicher Faktoren von Mobbing
- Betriebliche Strategien zur Prävention von Mobbing
- Einführung und Ausgestaltung von betrieblichen Regelungen und Vereinbarungen bei Mobbing und Konflikten (Mobbingbeauftragte, Mediation, Konfliktmanagement usw.)
- Fallbeispiele aus der betrieblichen Praxis
- Vertiefung der Gesprächs- und Beratungskompetenz
- Inhalte einer Betriebsvereinbarung
- Aktuelle Rechtsprechung bei Mobbing

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

03.07.–05.07.2023

Seminar-Nr. 92366

Öhringen

Hotelkosten¹ € 508,50

Seminargebühr² € 850,00

Referent

Dipl.-Psych. Godehard Baule, Bremen



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.

Freistellung nach § 37.6 BetrVG und § 179.4 SGB IX

¹ inkl. MwSt. ² zzgl. MwSt.

ZIELGRUPPE

Betriebsratsmitglieder und Schwerbehindertenvertrauenspersonen

03.07.–05.07.2023

Seminar-Nr. 92365

Stimpfach-Rechenberg

Hotelkosten¹ € 494,50

Seminargebühr² € 850,00

Referentin

Christine Holm,

Institut für Gesundheitsförderung
und Personalentwicklung, Hannover

Freistellung nach § 37.6 BetrVG
und § 179.4 SGB IX

¹ inkl. MwSt. ² zzgl. MwSt.

SCHWERBEHINDERTENVERTRETUNG | GESUNDHEIT UND ARBEITSSCHUTZ

Gesund bleiben bei der Betriebsratsarbeit

Kraftquellen nutzen und eigene Ressourcen stärken – Eine Gefährdungsbeurteilung für die Betriebsratsarbeit

Die Betriebsratsarbeit ist ein Wahlamt, für das sich die KandidatInnen ohne spezielle Vorbildung zur Verfügung stellen. Schon in den ersten Wochen der neuen Tätigkeit wird klar, dass die meisten Aufgaben mit Konflikten verbunden sind: Die eigenen KollegInnen verstehen nicht, warum man zur Erledigung der Betriebsratsarbeit so oft der Arbeitsaufgabe im Team fernbleibt. Die Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber ist zumeist auch von Interessensgegensätzen geprägt: Während der Arbeitgeber den Unternehmenserfolg im Fokus hat, will der Betriebsrat in erster Linie die Bedürfnisse der Beschäftigten vertreten. Nicht zuletzt ist die Interessenvertretung der Beschäftigten selbst eine unlösbare Aufgabe, wenn man versucht, es allen recht zu machen. Viele BetriebsrätInnen erleben ihre Arbeit als Stressauslöser und spüren gesundheitliche Folgen. In diesem Seminar wird die Tätigkeit des Betriebsrates einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen: Es werden die immer auch vorhandenen Kraftquellen der Betriebsratsarbeit herausgearbeitet und für das eigene Wohlbefinden nutzbar gemacht. Die erlebten Belastungen werden im ersten Schritt durch eine Rollenklärung strukturiert. Im nächsten Schritt werden Fähigkeiten erlernt, um sich in den beschriebenen Konfliktsituationen klar zu positionieren. Verschiedene Frage- und Gesprächstechniken gehören genauso dazu wie ein Grundwissen über das Konfliktmanagement.

- Analyse von Kraftquellen und erlebten Belastungen bei der Betriebsratsarbeit
- Rolle und Aufgaben klären, um Stress zu vermeiden
- Kraftquellen der Arbeit für das Wohlbefinden nutzen
- Frage- und Gesprächstechniken zur Analyse von Konfliktsituationen und Konfliktlösungsstrategien
- Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung der Betriebsratsarbeit



Unter www.biko-lb.de oder auf Facebook erhalten Sie aktuelle Hinweise rund um die Seminare.





BildungsKooperation
Regionen Stuttgart und
Heilbronn-Franken e.V.

Schillerstraße 12
71638 Ludwigsburg

Telefon 07141 488778-0

Telefax 07141 488778-7

info@biko-lb.de

www.biko-lb.de

 [#bikoseminare](#)